

LR Franz Freuler
Sackbergstrasse 15
8750 Glarus
und Mitunterzeichnende

Herr
Luca Rimini
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus

Glarus, 25. April 2023

Motion:

Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 80 Abs. 1 der Landratsverordnung erlauben wir uns, mit folgendem Antrag an den Regierungsrat zu gelangen.

Es sei Art. 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz wie folgt zu ergänzen.

Grossraubtiere werden aktiv vergrämt und besendert, wenn sie sich in Siedlungsnähe zeigen oder Schäden an Nutztieren verursachen und die Schadschwelle für einen Abschuss noch nicht erreicht ist oder andere Gründe gegen eine sofortige Entnahme sprechen. Insbesondere Wölfe, welche einem Rudel angehören, oder als Paar Schäden an Nutztieren verursachen, werden als Überwachung und zur gezielten Vergrämung mit einem Sender ausgerüstet. In Rudeln, die bereits Schäden an Nutztieren verursacht haben, sind dauerhaft zwei Tiere zu besendern.

Die Daten der Sender werden der Wildhut und dem Herdenschutz sowie während der Weidesaison allen mit Rissen betroffenen Tierhaltern und Älplern im Streifgebiet der Rudel digital zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten dieser Technik sind zu Gunsten der betroffenen Tierhalter voll auszuschöpfen.

Die ermittelten Daten der Sender werden dem allgemeinen Wolfsmonitoring und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Die getroffenen Massnahmen und rechtlichen Änderungen werden auf vier Jahre befristet und sollen dadurch als Pilotprojekt ausgestaltet werden.

Begründung:

Auf der Grundlage des Jagdgesetzes des Bundes Art. 12 können die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden treffen.

Der letzte Sommer hat gezeigt, dass der Kanton Glarus im Streifgebiet des „Kärpfrudels“ nur mit den bestehenden Massnahmen zum Herdenschutz, das Problem der Übergriffe auf Nutztiere zu keinem Zeitpunkt lösen konnte. Alle vorgesehenen Verbesserungen mit einer neuen eidgenössischen Verordnung greifen derzeit nicht, um eine Rudelsituationen wie jene im „Freiberg Kärpf“ in geordnete Bahnen zu lenken. Den Tierhaltern ist diese Situation nicht länger zuzumuten, da der Bestand an Wölfen weiterhin stark zunimmt, sind neue Hotspots im Kanton zu erwarten.

Solange es das Gesetz untersagt, eine präventive Regulierung des Wolfsbestandes vorzunehmen, bleibt nebst dem Herdenschutz nur das Mittel der Vergrämung. Um bei diesen Massnahmen einen Lerneffekt zu erzielen, ist einzig das Mittel der kurzzeitigen Betäubung zur Sender montage geeignet, um die „Scheue“ der Tiere zu beeinflussen. Dieses Mittel setzt der Kanton bereits vereinzelt ein. Für das Tier besteht dadurch keine Gefahr.

Um den Nutztierhaltern ein zusätzliches Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, können die Daten der Sender eine Hilfe sein. Die Erfahrung zeigt, dass es unmöglich ist, jede Nacht direkt bei den Tieren präsent zu sein. Die Senderdaten sind zuverlässig und wenn sie wirksam eingestellt sind, kann es bei der Entscheidung helfen zu welcher Zeit die Herden mit der Anwesenheit des Hirten einen zusätzlichen Schutz erhalten.

Auch sind Sichtungen von Wölfen im Siedlungsgebiet keine Seltenheit, was für eine Abnahme der Scheu vor dem Menschen spricht. Diese Begegnungen lösen bei vielen Bewohnern in unserem Kanton erhebliche Ängste aus.

In der Jagdgesetzverordnung des Bundes wird auf das Wolfskonzept von KORA (letzte Überarbeitung 2020) verwiesen, welches den Zeitpunkt für Massnahmen zur Vergrämung und Besenderung beschreibt. Dies ist laut Konzept dann der Fall, wenn sich Wölfe mehrmals in der menschenaktiven Zeit einer Siedlung nähern. Mit einer Besenderung solcher Wölfe könnte deren Verhalten und Absicht eingeschätzt werden und allfällige Gefahrensituationen verhindert werden.

Wir fordern den Regierungsrat auf, unserem Antrag schnell nachzukommen und die notwendigen Schritte einzuleiten, damit die massiven Nutztierschäden vom letzten Sommer nicht erneut hingenommen werden müssen und die betroffenen Menschen entlastet werden.

Wir danken für die Prüfung unseres Antrages und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Landrat
Franz Freuler

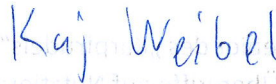
Landrat
Hans - Heinrich Wichser

Landrat
Fritz Waldvogel

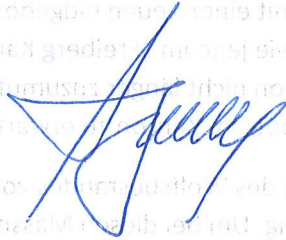


Begründung:

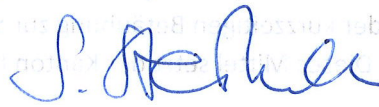
Landrat
Kaj Weibel



Landrat
Hans Jenny



Landrätin
Sabine Steinmann



Landrat
Martin Baumgartner



Landrätin
Susanne Elmer – Feuz



Landrat
Peter Rothlin



Landrat
Hans – Jörg Marti

